

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 6.

Montag, den 6. Januar.

1840.

Bekanntmachung.

Folgende in Nr. 153 des Leipziger Kreisblattes vom 24. December 1839 enthaltene

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Ministerium des Innern wird nachstehende, von dem Königl. Preussischen Finanz-Ministerium unterm 22. v. M. erlassene Bekanntmachung nebst einem Extracte aus dem dazu gehörigen Verzeichnisse derjenigen Kunststraßen, auf welche das in dem §. 1. der Königl. Preuss. Verordnung vom 17. März d. J. (Ges. Sammlung pag. 80) enthaltene Verbot des Gebrauchs von Radefelgen unter 4 Zoll breite für alles gewerbmäsig betriebene Frachtfuhrwerk, vom 1. Januar 1840 an, Anwendung leiden soll, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. In dem obangezogenen Straßenverzeichnisse finden sich diejenigen Preussischen Kunststraßen aufgezeichnet, welche von dem Frachtverkehr der Königl. Sächsischen Unterthanen zunächst betroffen werden.

Leipzig, den 16. December 1839.

Königlich Sächsische Kreisdirection.

D. v. Falkenstein.

Friedrich.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 1. der Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend (Gesetzsammlung für 1839 S. 80), werden in dem anliegenden Verzeichnisse diejenigen Kunststraßen bekannt gemacht, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radefelgen unter 4 Zoll Breite für alles gewerbmäsig betriebene Frachtfuhrwerk, vom 1. Januar ab, Anwendung findet.

Berlin, den 22. November 1839.

Graf von Alvensleben.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radefelgen unter vier Zoll Breite, in Folge des §. 1. der Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, für alles gewerbmäsig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats u.

20) Von Prachwitz bis zur Königl. Sächsischen Grenze über Liegnitz, Görlitz, Reichenbach.

21) Von Görlitz bis zur Königl. Sächsischen Grenze über Kadmeritz.

40) Von Treuenbriegen nach der Königl. Sächsischen Grenze über Elsterwerda.

42) Von Bitterfeld nach der Königl. Sächsischen Grenze über Delitzsch.

43) Von Magdeburg nach der Königl. Sächs. Grenze über Ahendorf, Gonnern, Halle, Schleuditz.

45) Von Artern nach der Königl. Sächsischen Grenze über Quersurth, Merseburg.

46) Von Weissenfels nach der Königl. Sächsischen Grenze über Lützen.

47) Von Dürrenberg nach Quesitz.

48) Von Weissenfels nach der Preussischen Grenze über Zeitz.

49) Von Zeitz nach Raumburg.

50) Von Meineweh nach der Herzogl. Sächs. Grenze u.

bringen wir auch hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Leipzig, den 31. December 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

Bücher = Auction.

Die am 7. Januar Nachmittags 2 Uhr beginnende Versteigerung von Doubletten der Universitäts-Bibliothek findet im rothen Collegium, Hintergebäude parterre, statt. Gold wird in Zahlungen nicht angenommen.

Einige Worte über Frömmigkeit.

Ein Krämer richtete einmal an seinen Burschen folgende Fragen: Hast Du den Tabak angefeuchtet? — Hast Du Pfefferwasser in den Branntwein gegossen? — Hast Du den feinem Kies unter den Hirsen gemischt, den gröbern aber und die Reiser unter die Rosinen? — Als der Bursche jede einzelne Frage mit Ja beantwortet hatte, sagte sein Principal: Nun so wollen wir denn in die Bettstunde gehen, um den grundgütigen Gott für den bisher verliehenen Segen

zu danken und ihm inbrünstig anzuflehen, daß er ferneres Gedeihen schenken möge.

Durch Mittel, welche den von diesem Krämer angewendeten ähnlich sind, wie Schmeichelei, Ohrenbläselei, Verläumdung u. s. w., haben zu jeder Zeit Einige etwas mehr Geld in ihre Cassen geleitet, Andere sich emporgedehnt, sich aber dabei mit ihrem Gewissen und dem höchsten Richter dadurch abgesandt, daß sie bei gegebener Gelegenheit das thaten, was man Werke der Frömmigkeit nennt, und zwar